

3. Leistungsmotion von Roland A. Huber, Margrit Aerne, Reto Lagler, Walter Hugentobler und Ueli Fisch vom 20. Dezember 2017 "Qualitätssicherung Volksschule" (16/LM 1/179)

Stellungnahme

Präsidentin: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Huber, GLP/BDP: 14. August 2013: 44 Kantonsrätinnen und Kantonsräte fanden sich auf Einladung der Parlamentarischen Gruppe Bildung um 13:00 Uhr im Sitzungszimmer Galerie des Rathauses in Frauenfeld ein. Die meisten dieser Kolleginnen und Kollegen sind auch heute anwesend. Damals lauschten sie über eine Stunde lang den Ausführungen von Sandra Bachmann, Amtsleiterin Schulevaluation und Schulentwicklung, und Markus Hunziker, Leiter Fachstelle Schulevaluation. Das Thema war Schulevaluation und Schulentwicklung. In der anschliessenden, rege geführten Diskussion, die rund eine Stunde dauerte, übten die Kantonsrätinnen und Kantonsräte deutliche Kritik. Die Rede war beispielsweise von zu hohem administrativem Aufwand für die Schulen, von Doppelspurigkeiten oder wenig ersichtlichem Nutzen für die Schule selbst, weil die Qualitätssicherung sowieso vor Ort geschieht. An die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die damals dabei waren, richte ich folgende Frage: Was hat sich seither verändert? Heute beschliesst der Grosse Rat über die vorliegende Leistungsmotion, die genau diese kritischen Stimmen berücksichtigen möchte, die der Amtsleiterin am 14. August 2013 direkt mit auf den Weg gegeben wurden. Die Einreichung der Leistungsmotion steht aber auch im Zusammenhang mit den vom Regierungsrat erarbeiteten Sparmassnahmen, die er mit Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) betitelt. Diesbezüglich sollte ein aufwändig gestalteter Bericht aufzeigen, wie der Staatshaushalt mit Klein- und Kleinstmassnahmen entlastet werden soll und man das strukturelle Defizit mit "Pflasterlipolitik" in den Griff bekommen will. Dabei könnten im Amt für Volksschule (AV) in den Bereichen Aufsicht und Evaluation weitergehende Einsparungen ohne Qualitätseinbusen erwirkt werden. Davon sind wir Motionäre überzeugt. Wir zielen mit unserer Leistungsmotion auf eine Reduktion des Aufwandes auf das Niveau der Jahre 2013/2014 ab. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Schulleitungen installiert und viele Schulentwicklungsprojekte vor Ort realisiert sind. Auch der neue Lehrplan befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Demnach müsste es doch möglich sein, den Aufwand für Schulaufsicht und Schulevaluation auf das Niveau von 2013/2014 zu reduzieren. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort und die formelle Zulassung der Leistungsmotion. Der materiellen Beurteilung unter II. 1. der Stellungnahme pflichte ich bei. Die unter II. 2. und

II. 3. aufgezeigten Massnahmen stellen vielversprechende Schritte in die richtige Richtung dar. In dem unter III. tabellarisch dargestellten Fazit zeigt der Regierungsrat verbindlich auf, dass mit den vorgeschlagenen Einsparungen von rund 700'000 Franken bereits sieben Zehntel der in unserer Leistungsmotion geforderten Aufwandreduktion gegenüber dem Budget für das Jahr 2018 realisiert werden können. So weit, so gut. Was will uns der Regierungsrat nun aber mit dem Titel "4. Auswirkungen bei Erheblicherklärung der Leistungsmotion" suggerieren? Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die Drohgebärde, bei Erheblicherklärung 520 Stellenprozente streichen zu müssen? Entspricht es nicht einer Panikmache, beziehungsweise geradezu einer Einschüchterung aller Mitglieder des Grossen Rates, wenn mit Blick auf das eben aufgezeigte Einsparpotenzial von 700'000 Franken behauptet wird, dass eine sozialverträgliche Umsetzung der Leistungsmotion und die Sicherung des kantonalen Know-hows in diesem Zeitrahmen nicht möglich wären? Ich betone an dieser Stelle, dass unsere Leistungsmotion ja gar keinen Zeitrahmen vorgibt. Meine Fragen an Regierungsrätin Knill lauten wie folgt: In der Stellungnahme steht, dass mit der Umsetzung der Leistungsmotion ein Verzicht auf systematische Einblicke in das Unterrichtsgeschehen einhergehen würde. Das wiederum hätte nicht nur den Verlust von Primärdaten zur Folge, es bestünde auch die Gefahr, dass gravierende Mängel im Schulgeschehen nicht entdeckt würden. Sind Sie tatsächlich sicher, dass Ihnen diesbezüglich alle Schulgemeinden beipflichten? Meines Erachtens riecht das stark nach mangelndem Vertrauen zwischen den verantwortlichen Personen des AV und unseren Thurgauer Schulen. Werden Mängel im Schulgeschehen nicht bereits heute von den Schulleitungen und Schulbehörden vor Ort weit früher erkannt und ausgemerzt, als es den Fachstellen des AV überhaupt je möglich sein wird? Sind die seit über zehn Jahren erfolgreich installierten Schulleitungen etwa nicht von sich aus an einer guten Schulqualität und einer vorausschauenden Schulentwicklung interessiert? Werden die Primärdaten nicht schon heute vor Ort erhoben? Demnach und angesichts der vom Regierungsrat versprochenen Neustrukturen, könnte doch genau in diesem Bereich eine Qualitätssicherung aufgebaut werden, die eng auf unsere Schulgemeinden abgestimmt wäre. Ein Schulleiter hat mir unaufgefordert berichtet, dass er seit 11 Jahren alle Auflagen der Schulevaluation stets korrekt und zeitnah erfüllt habe, wohlgerne mit dem entsprechenden Aufwand. Er habe aber auf seine Eingaben noch nie eine Rückmeldung des Amtes für Schulevaluation und Schulentwicklung erhalten. Kein Wort, einfach nichts. Was sagen Sie dazu? Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, wir brauchen auch in Zukunft eine Schulevaluation und eine Schulentwicklung. Wir Motionäre möchten keine Schwächung des Qualitätsstandards unserer Volksschule riskieren und auch nicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Job verlieren. Wir trauen Ihnen zu, dass Sie bei der Umsetzung der Leistungsmotion einen vielleicht nicht vermeidbaren, aber definitiv nicht 520 Stellenprozente umfassenden Stellenabbau sozialverträglich umzusetzen wissen. Wir hegen keine Zweifel daran, dass eine Optimierung der Abläufe gelingen wird, mit welcher die Qualitätssicherung auch in Zukunft ohne Abstriche gewährleistet werden kann. Zum letzten Satz der Stellungnahme, der wie folgt lautet: "Die vorliegende Leistungsmotion trägt den bereits eingeleiteten

Sparanstrengungen zu wenig Rechnung und überrollt einen laufenden Prozess." Diese Aussage weckt meine Erinnerungen an die Antwort des Regierungsrates auf meinen am 3. Dezember 2014 eingereichten Antrag zur Erstellung eines Konzept- und Strategiepapiers für die Thurgauer Mittelschulen. Schon damals wurde angemerkt, ich hätte mit meinem Vorstoss offene Türen eingerannt. Ich wage jedoch zu bezweifeln, dass die im letzten Herbst vorgestellte Mittelschulstrategie ohne den politischen Druck dieses Parlaments erstellt worden wäre. Daher bitte ich den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären. Damit verschaffen wir dem Regierungsrat den politischen Rückhalt, um den bereits angegangenen Strukturüberprüfungsprozess wirkungsvoll voranzutreiben. So wird eine effiziente, aber kostenschlankere Qualitätssicherung gewährleistet. Mit der Erheblicherklärung unterstützen wir den Regierungsrat zudem in seinen Bemühungen, mit einer spürbaren Aufwandreduktion eine nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes zu erreichen, genauso wie er es in seinem Bericht HG2020 aufzuzeigen versuchte. Weiter zeigen wir uns mit der Erheblicherklärung solidarisch mit den Schulgemeinden, die sich auch weiterhin wirkungsvoll, nachhaltig und proaktiv mit ihrem vor Ort erworbenen Know-how in die Qualitätssicherung und Schulentwicklung einbringen wollen.

Vietze, FDP: Ich spreche für die einstimmige FDP-Fraktion. Ohne grosse Einleitung möchte ich das Kind gleich direkt beim Namen nennen. Wir befürworten den sparsamen Umgang mit hart erarbeiteten Steuergeldern, aber diese Leistungsmotion überspannt den Bogen und gefährdet die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler. Es soll innerhalb des Kantons Thurgau keine Rolle spielen dürfen, ob ein Kind beispielsweise in Frauenfeld, in Weinfelden oder in Märwil zur Schule geht. Um das zu gewährleisten, ist auch bei teilautonomen Schulgemeinden mit hoher Selbstverantwortlichkeit eine kantonale Aufsicht mit entsprechend einhergehenden Kontrollen notwendig. Kontrolle ist nie ein beliebtes Instrument, davon kann ich ein Lied singen. Ich bin Wirtschaftsprüferin und bei meinen Kunden nicht immer gerne gesehen. Kontrolle wirkt aber präventiv. Da meine Kunden wissen, dass ich vorbeikommen und kontrollieren werde, arbeiten sie sorgfältiger und sind in der Regel gut vorbereitet. So kann Kontrolle sogar Freude bereiten, auf beiden Seiten. Kontrolle ist also eine wichtige Grundlage für gute Qualität, und zwar nicht nur präventiv, sondern auch im Nachgang für Verbesserungen: Plan, Do, Check, Act. Dass insbesondere Schulpräsidenten und Schulleitungen Kontrollen und Weisungen zur Behebung von Mängeln trotz Nutzen als hinderlich, beziehungsweise zeitraubend und oftmals wenig mehrwertsteigernd empfinden, ist naheliegend und verständlich. Trotzdem sind sie grundsätzlich essenziell notwendig. Dass die Art der Kontrolle sich mit der Zeit verändert und angepasst werden muss, ist auch klar. Sie muss immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden (Plan, Do, Check, Act), wie es derzeit auch im AV geschieht. In der Tat muss man sich immer wieder fragen, wieviel Aufwand in welcher Form notwendig ist. Es findet im AV bereits seit längerer Zeit ein Strukturüberprüfungsprozess statt, der verschiedene bereits angestossene Reduktionsprogramme aufeinander abstimmt und neue Aufgaben im Sonderbereich integriert. Das alles geschieht im Hinblick auf

sogenannte "best practice" bei "low cost" und vor allem im Hinblick auf eine höhere Wirksamkeit. Als Ergebnis werden in der Stellungnahme Massnahmen mit Sparpotenzial von 700'000 Franken ausgewiesen. Wenn die Forderungen der Leistungsmotion vollständig umgesetzt werden müssten, würde das, wie der Regierungsrat in der Stellungnahme erläutert, zu einer derart drastischen Reduktion der Kontrollen führen, dass die Gefahr bestünde, gravierende Mängel über eine längere Zeitspanne nicht zu entdecken. Das möchte niemand. Wir geniessen heute eine qualitativ hochstehende Ausbildung unserer Kinder. Wir wollen nicht riskieren, dass es dann eben doch eine Rolle spielen wird, wo sie zur Schule gehen. Daher unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und bittet den Grossen Rat, die vorliegende Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Bornhauser, EDU: Das AV befindet sich auf einem guten Weg, anhand der Leistungsüberprüfung (LÜP) und des HG2020 sinnvolle Einsparungen zu generieren. Die Qualitätssicherung der Volksschule erfolgt vor allem mit der ungefähr alle sieben Jahre stattfindenden externen Evaluation in den Schulgemeinden. Der umfassende Blick von aussen und das Durchleuchten einer gewachsenen Schulstruktur sind wichtig. Die Motionäre erwähnen Daten, die in den Schulgemeinden ohnehin anfallen und schlagen vor, dass diese Daten über die Jahre hinweg erfasst werden sollen und somit einen grossen Teil zur Qualitätssicherung beitragen könnten. Das Erfassen dieser Daten soll den Aufwand für den Kanton spürbar reduzieren und die Teilautonomie und Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Schulgemeinden stärken. Die EDU-Fraktion kann diese Forderung nicht nachvollziehen. Wir erkennen darin auch kein Sparpotenzial. Vielmehr erachten wir diese Forderung als Gefahr. Wie der Regierungsrat in der Stellungnahme erwähnt, könnten sich unbemerkt Fehler einschleichen und die Qualität unserer Schulen leiden lassen. Die Schulgemeinden agieren schon heute autonom und wir finden, dass die Schulevaluation als Blick von aussen wichtig ist und ein gutes Instrument für die Qualitätssicherung und Schulentwicklung darstellt. Ich habe mit den Schulleitern der drei Schulzentren der Sekundarschule Weinfelden gesprochen. Grundsätzlich begrüssen sie die Evaluation, bemerken aber, dass der Umfang noch diskutiert werden dürfte. Einsparungen erachten sie als möglich, beispielsweise durch die Reduktion des personellen Aufwands. Eine Evaluation kann am Ende nur dienen, wenn die Resultate anschliessend auch umgesetzt werden und das Controlling funktioniert. Diesbezüglich stehen die Behörden in der Pflicht. Die fast einstimmige EDU-Fraktion wird die Leistungsmotion nicht erheblich erklären. Wir unterstützen die bereits eingeleiteten Sparmassnahmen des Regierungsrates.

Schrepfer, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Mehrheit unserer Fraktion wird die Leistungsmotion erheblich erklären. Die Stellungnahme zeigt auf, welche Sparmassnahmen in den einzelnen Produktgruppen bereits angedacht oder umgesetzt werden. Wir begrüssen diese Auflistung. Wenn man die Zusammenstellung betrachtet, ohne die wirkliche Relevanz zur Leistungsmotion zu hinterfragen, fällt auf, dass mit dieser rollenden Planung das Ziel von Einsparungen in der Höhe von einer Million Fran-

ken schon fast erreicht ist. Die Einsparung von weiteren 300'000 Franken bei der Schulentwicklung und Schulevaluation ist in den nächsten Jahren machbar. Meines Erachtens ist es unerklärlich, weshalb der Regierungsrat im vierten Kapitel der Stellungnahme auf die Tränendüse drückt. Durch die Erheblicherklärung der Motion wäre er gezwungen, Leistungen vorzeitig und unkontrolliert kürzen zu müssen, lässt der Regierungsrat verlauten. Gründe hierfür sind nicht zu erkennen, denn einerseits zeigt der Regierungsrat in den vorhergehenden Kapiteln ja bereits auf, welche Massnahmen er schon geplant oder umgesetzt hat und andererseits fordern die Motionäre nicht, dass die gesamte Million bereits mit dem Budget für das Jahr 2019 eingespart werden muss. Sie schreiben lediglich, dass erste Auswirkungen der vorgenommenen Anpassungen im Budget zum Geschäftsjahr 2019 erkennbar sein sollten. Eine sozialverträgliche Umsetzung der Leistungsmotion ist demnach problemlos möglich, auch im Wissen um mehrere anstehende Pensionierungen. Somit ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat zum Schluss kommt, für eine Umsetzung der Leistungsmotion in zu kurzer Zeit 520 Stellenprozente abbauen zu müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Qualität keine Frage der Quantität ist. Trotz allen Aufwands wurden Missstände seitens des AV oft nicht bemerkt. Anstösse erfolgten in der Regel direkt von den Schulgemeinden oder vom Grossen Rat, ein Beispiel dafür ist die Diskussion um das Frühfranzösisch. Erst als Reaktion auf die Interventionen der Basis gab der Regierungsrat in letzter Minute grünes Licht für Verbesserungsvorschläge. Die missglückte Einführung der Zeugnisse im letzten Jahr oder die missratene Kommunikation in diesem Jahr bezüglich der Einführung der Massnahmen zur Verbesserung des Frühfranzösischs zeigen ebenfalls Handlungsbedarf auf. Der Schluss der Stellungnahme des Regierungsrates wirkt befremdlich, wenn unverhohlen damit gedroht wird, die Leistungen und Kosten auf die Schulleitungen und Schulbehörden abwälzen zu müssen. In Erinnerung an die LÜP und HG2020, wo ebenfalls so verfahren wurde, darf das aber nicht weiter erstaunen. Es wäre schön, wenn sich das AV auf seine Aufsichtspflicht konzentrieren und diese Aufgabe künftig konsequenter angehen würde, indem es sich auf das Wesentliche konzentriert. Zu Kantonsrätin Vietze: Als Schulleiter und Schulpräsident versichere ich, dass sich niemand vor Evaluationen und Kontrollen fürchtet. Das mag vielleicht in der Privatwirtschaft so sein. Im Gegenteil: Ich begrüsse solche Massnahmen. Seit ich Kantonsrat bin, heisst es im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder, dass solche Angelegenheiten durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) beraten werden müssen. Ansonsten dürfe man sich keine Chancen ausrechnen. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich vier GFK-Mitglieder, deren drei der Subkommission des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) angehören, dazu gezwungen sehen, ihre Vorschläge mittels einer Leistungsmotion einzureichen. Ich hoffe, der Regierungsrat nimmt zumindest diese Tatsache als Alarmsignal zur Kenntnis darüber, dass es nicht zum Besten steht. Leider wird heute und vermutlich auch künftig eher ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen, als dass der Regierungsrat eine gut gemeinte Leistungsmotion, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen könnte, befürworten würde.

Lagler, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und natürlich auch als Mitmotionär dieser Leistungsmotion. Wir danken dem Regierungsrat für die differenzierte Stellungnahme zur Leistungsmotion. Obwohl der Regierungsrat auf Nicht-Erheblicherklärung plädiert, scheint er den Faden aufgenommen zu haben und im Ansatz auf dem richtigen Weg zu sein. Allerdings verliert er sich in der Folge seiner Betrachtungen in wenig schlüssigen und effekthascherischen Drohgebärden bezüglich Personalentlassungen und Kostenübertragungen auf die Schulgemeinden. Lassen Sie mich zu Beginn folgende Punkte festhalten: Diese Leistungsmotion ist ohne eine einzige Entlassung, ohne einen einzigen Franken Zusatzkosten und unter Wahrung der Qualitätssicherung der Volksschule umsetzbar. Ich bin sogar davon überzeugt, dass mit der Leistungsmotion eine Stärkung der Qualitätssicherung möglich wäre. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme mögliche Wege auf und liefert sinnvolle Ansätze. So zieht er beispielsweise eine Anpassung der Tätigkeiten der Schulaufsicht in Betracht. Ein wichtiger und ergiebiger Punkt stellt die Veränderung der Standardevaluation dar. Dabei würden sich unseres Erachtens drei Massnahmen besonders positiv auswirken: 1. Berücksichtigung und Integration der im stetigen Austausch mit den Schulen bereits gewonnenen und vorhandenen Informationen. 2. Verzicht auf übertriebene Steuerungswünsche und Beschränkung auf eine Qualitätssicherung, die vor allem prüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. 3. Ein risikogewichteter und eskalierender Prüfungsansatz, wie er bei anderen Kontrollvorgängen, insbesondere in der Wirtschaft, auch angewandt wird. Zudem wären das Respektieren der Teilautonomie und die Stärkung der Selbstevaluationskompetenzen der Schulgemeinden hilfreich. Die tabellarische Aufstellung des Regierungsrates mit der Totalsumme von 700'000 Franken für geplante Einsparungen ist klar und vermag zu überzeugen. Bei den vermuteten Auswirkungen einer Erheblicherklärung wird die Argumentation jedoch abenteuerlich, reisserisch und ist in keiner Weise mehr nachvollziehbar. Warum müssten für weitere Einsparungen in der Höhe von 300'000 Franken sechs Mitarbeiter entlassen werden? Weshalb sollte auf die Inspektoren und ihre Arbeit verzichtet werden? Vielmehr sollte das Wissen dieser Fachleute, die im regelmässigen und engen Kontakt mit den Schulleitungen und Behörden stehen, besser genutzt werden. Das Resultat einer Schulevaluation birgt für eine gute Inspektorin vermutlich und hoffentlich keine Überraschungen. Bei der Aussage, dass eine sozialverträgliche Umsetzung der Leistungsmotion nicht möglich sei, handelt es sich geradezu um unverantwortliche Panikmache. Alleine die Pensionierungen, die im AV im Rahmen der nächsten drei Jahre anstehen, würden einen Abbau der in den Raum gestellten, aus meiner Sicht aber übertriebenen Zahl von sechs Stellen zulassen. Ich komme zum Fazit: Der Regierungsrat und das Parlament haben das strukturelle Defizit in den vergangenen Jahren im Rahmen der LÜP und des HG2020 in teilweise mühsamster Kleinarbeit und in 10'000er-Schritten bekämpft. Im DEK wurden vor allem bei der direkten Leistungserbringung, beziehungsweise im schulischen Angebot teilweise schmerzhaft bis widersinnige Eingriffe vorgenommen. Ich erinnere beispielsweise an die Streichung des Brückenangebotes. Die Massnahme Strukturüberprüfungsprozess AV, von welcher jetzt die Rede ist, war jedoch in all diesen Jahren

nicht Teil der Massnahmen. Das Potenzial dieser Strukturanpassung präsentiert sich seit rund 10 Jahren im Rahmen der Einführung der geleiteten Schulen auf dem Silbertablett. Schulbehörden, Schulleitungen, Schulverbände, der Verein Thurgauer Schulgemeinden (VTG), die GFK, die GFK-Subkommission DEK und mehrere Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben darauf hingewiesen. In all den Jahren ist aber nichts dergleichen geschehen. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates soll die vorliegende Leistungsmotion jetzt plötzlich einen laufenden Prozess überrollen. Darüber wundere ich mich. Ich appelliere an den Grossen Rat: Wenn sich diesbezüglich jetzt tatsächlich etwas bewegt, sollten wir den Moment nutzen und dafür sorgen, dass der Prozess weiterrollt. Die Volksschule wird in Zukunft aufgrund steigender Anforderungen und Komplexitäten vor allem im Bereich des Unterrichts, also an der Schnittstelle zwischen Lehrpersonen und Schülerschaft, wo das Lehren und Lernen im Endeffekt wirklich stattfindet, auf zusätzliche Mittel angewiesen sein. Wir können, sollen und dürfen es uns nicht leisten, eine längst fällige Strukturanpassung in der Bildungsverwaltung, die wohlgerne auf sozialverträgliche Art und Weise sowie ohne einen Leistungsabbau umsetzbar ist, vor uns herzuschieben. Auch ein diesbezüglich völlig unverdächtig Politiker erkennt Handlungsbedarf im Bürokratieabbau: In der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) am Sonntag klagte sogar der eidgenössische Staatssekretär für Bildung, Mauro Dell' Ambrogio von der FDP, über zu viel Bürokratie. Die Teileinsicht des Regierungsrates für die Notwendigkeit des Handelns kommt spät. Ein guter Anfang wurde nun aber gemacht. Es liegen gute Lösungsansätze vor: plan, do, check, act. Was es nun noch braucht, um das Ziel einer adäquaten, ergebnisorientierten, effizienten und zeitgemässen Qualitätssicherung der Volksschule zu erreichen, ist die Erheblicherklärung dieser Leistungsmotion. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Brägger, GP: Schulqualität und deren Sicherung haben seit einiger Zeit nicht nur mediale Hochkonjunktur. Zu Recht wird heute von verschiedenen Seiten genauer hingeschaut und beurteilt, wie es um die Qualität der Volksschule steht. Lassen Sie deshalb uns zunächst vor Augen halten, wer in erster Linie für die Schulqualität verantwortlich ist. Einmal sind die Lehrpersonen zu erwähnen, ferner die Schulleitungen und Behörden sowie drittens die kantonalen Stellen wie die Schulaufsicht, Schulevaluation und Schulentwicklung. Dabei kommt dem AV insbesondere eine Aufsichts- und Kontrollfunktion zu. Eine Form der Kontrolle von Schulen vor Ort stellen die Schulevaluationen dar. Zu meinem persönlichen Berufsleben: Die Sekundarschule, an welcher ich seit über zwei Jahrzehnte arbeite, ist in diesem Zeitraum zweimal kantonal evaluiert worden. Die Ergebnisse wurden vom schulischen Personal vor Ort jeweils unterschiedlich wahrgenommen. Ich als bekanntlich eher kritischer Geist hegte und hege gewisse Zweifel an den Resultaten und der Aussagekraft der Befunde aus der kantonalen Evaluation. Eine Umfrage in meinem beruflichen Umfeld hat mir bestätigt, dass ich mit diesem Eindruck nicht alleine dastehe. Auch die Schulleitungen und Behörden kritisieren das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Schulaufsicht und Evaluation. Das bedeutet jedoch nicht, dass ich die grundsätzliche Berechtigung dieser Evaluationsart an-

zweifle. Im Endeffekt erachte ich aber den Ertrag dieser Übungen als zu gering und der Sinn wird auf breiter Front zumindest teilweise in Frage gestellt. Ich bin vollständig davon überzeugt, dass Schulqualität zuallererst in den Klassenzimmern geleistet und vor Ort von den Schulleitungen und Behörden kontrolliert und weiterentwickelt werden muss. Wie weit der lange Arm des Kantons, beziehungsweise jener des AV diesbezüglich reichen soll, kann diskutiert werden. Wie viel sogenanntes Steuerungswissen ist für den Kanton tatsächlich notwendig? Wie stark soll der Kanton seine Volksschule tatsächlich steuern können? Oder anders gefragt: Wie viel Autonomie möchte und kann das AV den einzelnen Schulen zugestehen? Insofern könnte man, wie es die Motionäre ausführen, durchaus zum Schluss gelangen, neue Aufgabenverteilungen würden, nicht zuletzt resultierend aus den Erfahrungen mit geleiteten Schulen, den Abbau von Kantonskapazitäten rechtfertigen. Ich vertrete klar die Haltung, dass, je eigenständiger sich eine Körperschaft, und somit auch eine Schule, entwickeln kann, desto höher die Identifikation der beteiligten Personen ausfällt. Das zieht in der Regel eine Qualitätssteigerung nach sich. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich die beteiligten Personen, in diesem Fall insbesondere die Lehrkräfte, umso mehr als Handlanger von Interessen fühlen, mit welchen sie sich nur ungenügend identifizieren können, je stärker ihre Schule fremdgesteuert wird. Unter dem Titel Qualitätssicherung verlangen die Motionäre nun unter anderem die Dezentralisierung der Datenerhebung vom AV zu den einzelnen Schulgemeinden. Damit soll ein Spareffekt von einer Million Franken gegenüber dem Budget 2018 resultieren. "Best practice" und "low cost" klingen immer gut. Der Regierungsrat wehrt sich, indem er aufzeigt, dass schon verschiedene Sparanstrengungen getätigt wurden und weitere Massnahmen geplant sind. Damit stellt sich meines Erachtens die Gretchenfrage: Worum geht es den Motionären eigentlich? Geht es um eine substantielle Einsparung von Steuergeldern oder um Verschiebungen von Kompetenzen einer kantonalen Stelle zu einzelnen Schulträgern? Ich gehe davon aus, dass eine wechselseitige Beeinflussung dieser zwei Komponenten angestrebt wird. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, dass Massnahmen mit einem Sparpotenzial von 700'000 Franken bereits aufgegleist wurden. Andererseits erklärt er, dass er für die Einsparung von einer Million Franken 520 Stellenprozente streichen müsste, da bei der Reduktion des Sachaufwandes keine Luft mehr bestehe. Es darf bezweifelt werden, ob die operativen Folgen eines Abbaus so drastisch wären, wie sie der Regierungsrat in der Stellungnahme beschreibt. Trotzdem kann nicht ganz in Abrede gestellt werden, dass Mehrkosten auf die Schulgemeinden zukommen könnten, wenn diese gewisse Aufgaben des AV übernehmen müssten. Weiter würde die Vergleichbarkeit von Daten und Befunden in Frage gestellt, da eine neutrale Stelle, also gewissermassen die Aussensicht, fehlen würde. Zusammenfassend betrachtet, erscheint die Stossrichtung der Leistungsmotion zwar gerechtfertigt. Das Ziel der Einsparung von einer Million Franken gegenüber dem Budget 2018, unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme dargelegten, bereits laufenden und geplanten Sparanstrengungen, erachtet die GP-Fraktion zum aktuellen Zeitpunkt als kein probates Mittel. Wir plädieren daher einstimmig dafür, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. An einer grundlegenden Neuausrichtung

der Schulaufsicht führt jedoch kein Weg vorbei. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen: Was kann von den Schulen vor Ort ebenso gut oder besser geleistet werden als von kantonalen Stellen? Wie viel sogenanntes Steuerungswissen braucht das AV überhaupt? Wie lässt sich das angesprochene Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag entscheidend verbessern? Diese und weitere Fragen müssen schnell beantwortet werden. Ansonsten wächst der Unmut in den Schulen weiter an, was dazu führen könnte, dass die Tage der Schulaufsicht in der aktuellen Form tatsächlich gezählt wären.

Fisch, GLP/BDP: Ich bin nicht als Bildungspolitiker bekannt. Aber ich gehe mit offenen Augen und Ohren durch das Leben. In Gesprächen mit Schulleitern aus meinem Umfeld bekam ich immer wieder kritische Worte zur Schulaufsicht und zur Schulevaluation zu hören. Das hat mich dazu motiviert, meinem Fraktionskollegen, Kantonsrat Huber, die Unterstützung für diese Leistungsmotion zuzusagen. Scheinbar führt der Regierungsrat keine Gespräche mit Schulleitern. Einen anderen Grund, der zum Verfassen einer derartigen Stellungnahme führen könnte, kann ich mir nicht vorstellen. Wenn ein Schulleiter seinen Arbeitsplatz aus dem Kanton St. Gallen in den Thurgau wechselt, erlebt er einen Kulturschock. Plötzlich taucht zweimal jährlich die Schulaufsicht auf und will umsorgt und gepflegt werden, obwohl solch häufige Besuche nach der Einsetzung von Schulleitungen unnötig geworden sind. Aufgrund der Professionalisierung wäre im Grundsatz davon auszugehen, dass die Schulen auf der operativen Ebene weder in personeller und finanzieller, noch in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht einer solch intensiven Aufsicht bedürfen. Es braucht keine zweimal jährlich stattfindenden "Gschpürsch mi, fühl'sch mi"-Gespräche. Die Aufsicht soll dort handeln und auf jene Schulen fokussieren, wo Schwierigkeiten auftreten. Sie soll nicht dort Handlungsbedarf suchen, wo keine Probleme vorhanden sind. Wichtig ist, dass die Schulen und Schulleiter im Bedarfsfall auf kantonomer Ebene kompetente Ansprechpartner vorfinden, wenn es um Rechtsfragen, Finanzen oder schwierige Schülersituationen geht. Diesbezüglich zitiere ich einen von mir befragten Schulleiter mit folgendem Satz: "Der Vorteil der kurzen Wege ist eine Qualität des Kantons Thurgau, die beibehalten werden muss." Im Bereich der Schulaufsicht sind Veränderungen offensichtlich. Regierungsrätin Knill hat uns die Zahlen extra zukommen lassen. Der Nettoaufwand für die Aufsicht liegt bei jährlich zwei Millionen Franken. Über die Jahre hinweg liesse sich da doch problemlos ein zusätzlicher Betrag von 300'000 Franken sparen, wenn nur schon die Regelmässigkeit der Besuche halbiert würde. Von der Schulevaluation haben wir an diesem Punkt ja noch nicht einmal gesprochen. Die Schulevaluation ist sicherlich eine zentrale Angelegenheit im Bereich der Qualitätssicherung. Die Breite, wie sie im Thurgau praktiziert wird, ist aber in Frage zu stellen. Auch hier existiert weiteres Sparpotenzial. Die Kantonsräte Schrepfer und Lagler haben es bereits erwähnt: Keiner der Motionäre verlangt die Reduktion um zusätzlich eine Million Franken. Die Stellungnahme zeigt mit der Tabelle sehr schön auf, wie die Einsparung von 700'000 Franken vorgesehen ist. Die ersten Effekte werden im Jahr 2019 spürbar sein. Damit wird ein Teil unserer Forderungen bereits umgesetzt. Ich wiederhole zuhanden von Kantonsrat Brägger und

der GP-Fraktion, dass es nicht um das Sparen einer weiteren Million Franken geht. Die Leistungsmotion fordert lediglich das Einsparen von weiteren 300'000 Franken. Bitte lassen Sie sich Ihren Entscheid hinsichtlich dieser Tatsache nochmals durch den Kopf gehen. Nehmen Sie unseren Steilpass auf und erklären Sie die Leistungsmotion erheblich. Damit würden Sie der Basis, den Lehrkräften, den Schulleitern und auch den Schulbehörden einen Gefallen machen. Mit der Erheblicherklärung dieser Leistungsmotion geht nichts verloren. Zu Regierungsrätin Knill: Sie befinden sich mit den Einsparungszielen bereits auf einem guten Weg. Aber es existiert noch Luft nach oben. Die gewünschte Einsparung von gesamthaft einer Million Franken ist realistisch und umsetzbar. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Leistungsmotion einstimmig erheblich erklären.

Hugentobler, SP: Wir Motionäre haben die Leistungsmotion am 20. Dezember 2017 eingereicht. Sie wurde nicht als Weihnachtsgeschenk in Empfang genommen; sie hatte bei den Adressaten eher die Wirkung einer explosiven Weihnachtsbombe. Das war und ist den Motionären bewusst. Weiter ist uns bewusst, dass der Zeitpunkt zur Einreichung einer solchen Leistungsmotion immer falsch ist. Auf die ganzen Finanzprozesse in der kantonalen Verwaltung wie die Budgetvorgaben, die Budgetprozesse in den Ämtern oder in den Departementen kann aber keine Rücksicht genommen werden. Den richtigen Zeitpunkt erwischt man nie. Ebenso ist den Motionären bewusst, dass ein solcher Auftrag, wie ihn die Leistungsmotion vorsieht, beim Personal der betroffenen Ämter und Abteilungen grosse Verunsicherung bewirkt. Die einzelnen Personen machen sich Gedanken und überlegen sich, welche Auswirkungen die Umsetzung der Leistungsmotion auf ihre persönliche Stellensituation haben könnte. Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoher Qualität und Leistungsbereitschaft schneller bereit sind, in einer solchen Situation proaktiv zu reagieren, einem möglichen Entscheid des Arbeitgebers vorgreifen und sich selber neu orientieren. Das könnte auch in diesem Fall zu einer Ausdünnung im Personalbereich mit der Gefahr führen, dass diejenigen Personen, die man gerne behalten würde, von sich aus gehen. Ich wiederhole: Das ist den Motionären bewusst. Der letzte Satz der Stellungnahme des Regierungsrates lautet wie folgt: "Die vorliegende Leistungsmotion trägt den bereits eingeleiteten Sparanstrengungen zu wenig Rechnung und überrollt einen laufenden Prozess." In Bezug auf meine einleitenden Worte hätte ich viel lieber folgende Sätze gelesen: "Das Einreichen dieser Leistungsmotion gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, die bereits eingeleiteten Sparmassnahmen konkret aufzuzeigen und dem Grossen Rat breit darlegen zu können. Das Einreichen der Leistungsmotion unterstützt und bestärkt den Regierungsrat im laufenden Prozess und gibt ihm die Möglichkeit, die Umsetzung der Massnahmen auf der Zeitachse zu fixieren und dem Grossen Rat verbindlich die Planung der einzelnen Schritte zu unterbreiten. Der Regierungsrat dankt den Motionären für diese willkommene Unterstützung." Das hätte ich gerne gelesen. Genau so schätzt die SP-Fraktion die Leistungsmotion ein. Sie dankt für die konkreten Forderungen und ist froh, dass der Regierungsrat seinen laufenden Prozess aufzeigt. Die SP-Fraktion erwartet in der heutigen Debatte verbindliche Aus- und Zusagen.

Bei zufriedenstellenden Ergebnissen würde die grosse Mehrheit der Fraktion die Leistungsmotion nicht erheblich erklären. Meine persönliche Motivation, diese Leistungsmotion als Mitmotionär zu unterzeichnen, war vielschichtig. Nach der Einreichung wurde ich fragend angegangen, was angenehm war und zu mehreren inhaltlich sehr wertvollen Gesprächen geführt hat. Ich wurde angegriffen, was zu politischen Diskussionen geführt hat und ich wurde angefaucht, was hinzunehmen und zu erdulden war. Schon die LÜP stellte für mich ein Gräuel dar, welcher mir noch immer in den Knochen steckt. Danach folgte LÜP 2.0 mit dem säbelrasselnden Titel HG2020 und all den erbsensortierenden Diskussionen. "Erbsensortierend" ist der richtige Ausdruck. Zählen kann man die einzelnen Erbsensorten erst, wenn sie sortiert sind. Mich haben die Diskussionen über diese Hochglanzprospektmassnahmen geärgert, weil sie zu einem guten Teil einfach in die normale Regierungstätigkeit, beziehungsweise die reguläre Exekutivarbeit gehören würden. Dabei wurde ich den Eindruck nie los, dass man gar nicht bereit war, den Vollernter einzusetzen. Man ging mit der feinen Nagelschere im Erbsenfeld herum und hat kleine Stauden abgeschnitten, ein bisschen abgezwickt und gehofft, dass keine allzu laute Reaktion folgte. Ich setze mich nicht für den Vollernter ein. Aber ich bin für eine ehrliche Diskussion über wirkliche Leistungsüberprüfung und wirklichen Leistungsabbau mit Spareffekt. Der Ausdruck "ehrliche Diskussion" bedeutet, dass Stellung bezogen werden kann, ob der Staat eine Leistung grundsätzlich erbringen soll oder nicht. Wenn die Mehrheit die Meinung vertritt, dass der Staat eine bestimmte Leistung zu erbringen hat, muss diese weiterhin mitsamt den entsprechenden Aufwendungen geleistet werden. Sie soll nicht mit der Nagelschere zu einer Bonsai-Leistung "abgezwickt" werden. Seit 2001 bin ich an verschiedenen Thurgauer Schulen als Schulleiter tätig. Ich gehöre zur ersten Generation von Schulleitern und habe die Entwicklung in den Schulen, den Schulgemeinden und in der kantonalen Schulverwaltung miterlebt und beobachtet. Auch das war ein Grund dafür, als Mitmotionär aufzutreten. Die Leistungsmotion betrifft einen Bereich, den ich auch aus der praktischen Erfahrung kenne. Ich bin davon überzeugt, dass die Schulgemeinden und Schulen ebenso an Schulen mit hoher Qualität interessiert sind wie der Kanton Thurgau. Ich bin sicher, dass die Schulen ihre Qualität auch ohne enges Kantonskorsett auf hohem Niveau halten würden. Der Kanton dürfte ruhig etwas mehr Vertrauen in die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Schulbehörden setzen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Zusammenfassung des Motionsanliegens ist korrekt und die Schlussfolgerung, dass die Leistungsmotion formell zulässig ist, erfreulich. Die Vorbemerkungen in der materiellen Beurteilung zeigen auf, in welchem Feld sich die Leistungsmotion bewegt. Die Abschnitte II.2 und II.3 beschreiben, welche Sparmassnahmen in den einzelnen betroffenen Produktgruppen schon umgesetzt und welche Massnahmen noch angedacht sind. Zusammen mit der Übersicht im Fazit führen diese Punkte dazu, dass die SP-Fraktion grundsätzlich zufrieden ist mit der Stellungnahme. In den heutigen Ausführungen der zuständigen Regierungsrätin Knill erwartet die SP-Fraktion noch konkretere und zeitlich definierte Angaben. In diesem Fall wird sie auf eine Erheblicherklärung verzichten, ganz im Sinne des Credo: Wir vertrauen unserem Regierungsrat und wollen ihn erfolgreich arbeiten

lassen. Etwas irritierend wirkt der Punkt II.4. Da malt der Regierungsrat schwarz und es ist nicht der Vollernter am Werk, vielmehr wird Brandrodung eingesetzt. Dieser Punkt schmälert die Qualität der Stellungnahme und bewirkt einen schalen Nachgeschmack. Schade. Auch der letzte Hinweis auf die Kostenverlagerungen auf die Schulgemeinden erinnert an das Bild des Samichlaus', der seine bedrohliche Rute schwingt. Bei einigen der bisherigen Überprüfungs- und Gleichgewichtsmassnahmen hat man solche Kostenverlagerungen stillschweigend hingenommen. Ich wiederhole: Die SP-Fraktion ist gespannt auf die heutige Diskussion und die Konkretisierungen seitens Regierungsrätin Knill. Dann ist die Fraktion bereit, die Leistungsmotion mit grosser Mehrheit nicht erheblich zu erklären.

Günter, CVP/EVP: Qualitätssicherung in der Volksschule ist das Thema dieser Leistungsmotion. Gefordert werden Einsparungen, Effizienzsteigerungen und mehr Verantwortung und Einfluss für die Schulgemeinden. Tatsächlich existiert Sparpotenzial in den angesprochenen Bereichen des AV. Daher hegen wir grosse Sympathien für das Anliegen der Leistungsmotion. Wir danken dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Sie zeigt den bereits geplanten Weg klar auf. Der Regierungsrat hat sich auf den Weg gemacht. Die Leistungsmotion stellt fix definierte Forderungen, die in kurzer Zeit erfüllt werden sollten. Zu den angesprochenen Bereichen: Wie in der Stellungnahme aufgezeigt, wurde im Bereich der Schulevaluation bereits in verschiedenen Etappen gespart. Die Evaluationsprozesse sind immer noch sehr gründlich, umfassend und aufwändig. Sie dürfen nicht in teuren Perfektionismus ausarten. Allerdings können Evaluationen mit zu grossem zeitlichem Abstand nicht die volle Wirkung entfalten und sind daher nicht sinnvoll. Anpassungen unter Einbezug aller Beteiligten sind nötig. Der Kanton braucht dieses Steuerungswissen und den Einblick in die Schulgemeinden. Zur Schulberatung: Ich stelle fest, dass die Schulberatung geschätzt wird. Eine Schulberatung, die zeitnah und kompetent ihre Hilfe anbieten kann, wird einiges an Kosten einsparen. Die Strukturüberprüfung in der Schulaufsicht ist sinnvoll und muss angegangen werden. Vor allem diejenigen Personen, die sich tagtäglich mit dem Unterrichtsgeschehen und all den Bedürfnissen der verschiedenen Schülerinnen und Schüler beschäftigen, benötigen Unterstützung. Eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion ermutigt den Regierungsrat, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Die beiden Wege sind eigentlich nicht sehr unterschiedlich. Der Titel der Leistungsmotion, "Qualitätssicherung Volksschule", sollte auch ihr oberstes Programm darstellen. Der geforderte Weg ist aber zu starr und einengend. Wir erwarten Sparbemühungen in den verschiedenen Bereichen auf eine Art und Weise, die Synergien und Stärken nutzt und die Qualitätssicherung gewährleistet. Dazu ist Sorgfalt und Zeit notwendig. Eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion wird die Leistungsmotion nicht erheblich erklären.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme zu dieser Leistungsmotion. Gleichzeitig danke ich den Motionärinnen und Motionären dafür, dass sie dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben haben, uns in dieser Ausführlichkeit

zu informieren. Der Stellungnahme des Regierungsrates entnehmen wir, dass im AV seit einiger Zeit einige Dinge im Gange sind, die den Intentionen der Motionäre entsprechen. Das geschieht mit der gebotenen Umsicht, die Erfolg verspricht und auf die nicht zuletzt das engagierte Personal des AV Anspruch hat. Eine Interpellation wäre das geeignete Mittel gewesen, um zu diesen Informationen zu gelangen. Wäre es doch nur dabei geblieben. Aber die Motionäre haben es leider nicht dabei belassen. Sie haben einen Vorstoss unternommen, den sie als Leistungsmotion bezeichnen. Das ist er aber definitiv nicht. Die Leistungsmotion ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) genau umschrieben. Mit einer Leistungsmotion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, in Verwaltungsbereichen mit Globalbudgets bei bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes, alternatives Leistungsniveau oder ein neues, vorgegebenes Leistungsziel in das Globalbudget aufzunehmen oder ein bestehendes Leistungsziel zu streichen. Es geht ganz dezidiert um das Setzen von neuen, definierten Leistungszielen. Eine Leistungsmotion ist ganz gemäss ihrem Namen leistungsorientiert. Im vorliegenden Vorstoss lässt sich nichts davon finden. Es werden relativ vage Reformen verlangt, die eine deutliche Reduktion des Aufwands im Globalbudget des AV erwirken würden. Was das genau heisst und wie das geschehen soll, ist völlig offen. Es bleibt dem Regierungsrat überlassen, wie er diese Aufforderung erfüllt. Er kann ein einzelnes Leistungsziel streichen, er kann mehrere Leistungsziele reduzieren, er kann ein Leistungsziel erhöhen und dafür andere Leistungsziele reduzieren, sofern es unter dem Strich weniger Kosten verursacht. Die Motion ist ein rein finanziell orientierter Rundumschlag ohne jeden Leistungsbezug. Nicht einmal die Lokalisation der Reform in den einzelnen Produktgruppen ist einigermaßen plausibel. Die Verfasser der Motion erwähnen eine Qualitätssicherung Volksschule mit den Bereichen Aufsicht, Evaluation, sowie Unterrichts- und Schulentwicklung. Unterrichts- und Schulentwicklung stellen aber keinen Bereich innerhalb der Qualitätssicherung Volksschule dar, sondern stehen der Qualitätssicherung gleichwertig als einer von fünf Bereichen zur Seite. Das ist den Verfassern des Vorstosses offenbar entgangen, ist aber nicht unerheblich angesichts der Tatsache, dass es sich um jene zwei von fünf Kostenstellen handelt, in denen Hunderttausende von Franken eingespart werden sollen. Die Vorschriften der GOGR zur Leistungsmotion sind nicht ohne Grund genau und präzise. Nur so ist es dem Grossen Rat möglich, gemäss genauen und vollständigen Informationen zu diskutieren und schliesslich zu entscheiden. Nur so ist es für den Regierungsrat möglich, gemäss § 49 nach Erheblicherklärung der Leistungsmotion eine Vorlage einzubringen, die den Forderungen des Grossen Rates entspricht. Nur wenn Ziele festgesetzt sind, kann der Grosse Rat überhaupt kontrollieren, inwiefern der Regierungsrat seinen Forderungen nachkommt. Deshalb hat der Grosse Rat Anspruch auf eine den gesetzlichen Voraussetzungen genügende, genaue Formulierung, die ihm eine auf Informationen gründende Beschlussfassung ermöglicht. Diese Informationen hat der Grosse Rat mit dieser sogenannten Leistungsmotion nicht erhalten. Über das Ausmass der Reform werden wir ebenfalls im Unklaren gelassen. Der Motionstext spricht von einer deutlichen Reduktion des Aufwandes im AV, was auch immer das genau heissen mag. In der Begründung steht folgender, etwas mystische, aber sehr selbst-

bewusste Satz: "Im Zusammenhang mit den Sparbemühungen des Kantons und HG2020 erwarten wir Motionäre bis zur gänzlichen Umsetzung der vom Regierungsrat bestimmten Massnahmen eine Aufwandreduktion von mindestens einer Million Franken gegenüber dem Budget 2018." Vermutlich ist damit gemeint, dass die Sparbemühungen zusammen mit HG2020 und der verlangten "deutlichen Reduktion" am Ende eine Million Franken ausmachen sollen. So genau weiss man das aber nicht. Um welche Art von Massnahmen handelt es sich? Im gesamten Text der Motion und des Vorstosses werden diese Massnahmen nirgends detailliert aufgezählt. Erneut fehlt jede Möglichkeit zur Kontrolle. Jedenfalls umreisst dieser Satz in keiner Weise fassbar den Inhalt des parlamentarischen Vorstosses, wie der Regierungsrat behauptet. Vielmehr stellt er ganz klar eine Übergangsbestimmung dar, die in der Begründung dargelegt wird. Da der Betrag demnach erst in der Begründung erscheint, ist er rechtlich unerheblich und verfügt über keinerlei Rechtskraft. Vielmehr hätte in die Begründung eine Erklärung gehört, wie man auf eine so schöne und runde Zahl gekommen ist. Die Bestimmung widerspricht letztlich dem Motionstext. Eine deutliche Kostenreduktion beträgt nicht zwingend eine Million Franken. Sie demonstriert nur, was sich die Motionäre unter einer deutlichen Reduktion vorstellen. Wenn der Grosse Rat diesen Vorstoss als Leistungsmotion erheblich erklärt, wird es künftig keine Grenzen mehr geben. Dann könnten wir im Bereich der Globalbudgets jede ungezielte Forderung aufstellen und als Leistungsmotion deklarieren. Wie der Regierungsrat diesen Vorstoss mit der Gewaltentrennung in Übereinstimmung bringt, bleibt für mich ein Rätsel. Alles in allem handelt es sich hierbei also nicht um eine Leistungsmotion, sondern um eine ungezielte, weder qualitativ noch quantitativ definierte Budgetreduktion in zwei Kostenstellen des AV. Der Vorstoss ist ein eigentlicher Rundumschlag, der durch keine Bestimmung der GOCR gedeckt ist, schon gar nicht durch § 48. Gut drei Jahre nach dem Debakel mit dem Frühfranzösisch stehen wir nun an derselben Stelle und sind im Begriff, denselben Fehler nochmals zu begehen. Das sollten wir nicht tun. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau ist relativ selbständig. Es gibt kein Ratsgesetz wie im Kanton Zürich. Wir kennen nur unsere eigene GOCR, die wir selbst verfasst haben und regelmässig revidieren. Es gibt auch keine Instanz, die parlamentarische Vorstösse auf ihre Gültigkeit untersucht. Das sollte uns aber nicht dazu verführen, gemäss dem Prinzip "der Zweck heiligt die Mittel", locker mit der GOCR umzugehen. Vielmehr sollte uns das dazu verpflichten, die GOCR ernst zu nehmen. Ich appelliere an alle Mitglieder des Grossen Rates, die Grenzen, welche uns die GOCR setzt, zu akzeptieren und diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Wirth, SVP: Qualität vor Quantität. Genau darauf zielt die Leistungsmotion mit ihrer Forderung ab. Unter den Motionären befinden sich notabene vier Mitglieder der GFK. Es ist un schwer zu erkennen, dass diese Auffassung viele Personen mittragen, auch viele Mitglieder des Grossen Rates. Es handelt sich dabei um Personen, welche die Entwicklung der Schule Thurgau in den vergangenen fünfzehn Jahren miterlebt haben. In meiner beruflichen Tätigkeit befasste ich mich seit Jahren mit Schulfragen. Das Anliegen ist meines Erachtens sowohl

nachvollziehbar, als auch wünschenswert. Das ist keineswegs als Misstrauensvotum gegenüber dem seit rund zwei Jahren amtierenden Amtschef des AV zu werten. Vielmehr soll es ihn dabei unterstützen, den gestarteten Optimierungsprozess fortzuführen. Qualität vor Quantität ist kein neues Postulat. Seit vielen Jahren ist es auch den Schulgemeinden ein Anliegen, dass die Prozesse optimiert werden, insbesondere in den Bereichen der Schulentwicklung und der Schulevaluation. Gehört wurde man selten. In den vergangenen Jahren waren zu viele zusätzliche Schlaufen nötig, bevor man bei verschiedenen Projekten zum gemeinsam angestrebten Ziel gelangen konnte. Ich bin daher davon überzeugt, dass mit einer optimierten Organisationsstruktur und klar definierten Aufgaben eine Reduktion im geforderten Umfang möglich ist, zumal bis dahin nur noch 300'000 Franken fehlen. Das aufgelistete Sparpotenzial in der Stellungnahme des Regierungsrates trifft die Schulgemeinden direkt, und zwar in nicht unerheblichem Mass. Wie schon bei der LÜP werden im HG2020 finanzielle Verlagerungen vorgeschlagen, die einmal mehr den Schulgemeinden überwälzt werden. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Schulgemeinden gelernt, damit umzugehen. Wir haben die Massnahmen zwar nicht stillschweigend hingenommen. Die diesbezüglichen Äusserungen haben aber wenig gefruchtet. Der nun noch fehlende Betrag von 300'000 Franken ist als Sparpotenzial beim AV vorhanden, und zwar auch auf eine sozialverträgliche Art und Weise. Mehrere Personen stehen in den nächsten Jahren vor ihrer Pensionierung. Das bringt die Möglichkeit mit sich, sinnvolle strukturelle Anpassungen ins Auge zu fassen. Die in der Stellungnahme geäusserte, kaum versteckte Drohung bezüglich weiterer finanzieller Auswirkungen auf die Schulgemeinden wirkt daher befremdlich und trägt wenig zur Vertrauensbildung bei. Seit der Einführung der geleiteten Schulen wird ein grosser Teil der Qualitätssicherung direkt von den Schulgemeinden übernommen. Die guten Resultate bei den Überprüfungen durch die kantonale Schulevaluation zeigen das deutlich. Die Qualität der Thurgauer Schulen basiert auf dem Zusammenwirken von Kanton und Schulgemeinden. Das wird auch weiterhin so bleiben. Der Vorstand des Vereins Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) hält fest, dass nicht gänzlich auf eine Aussensicht, also die Evaluation oder kantonale Aufsicht verzichtet werden soll. Aber eine einfache und zielgerichtete Vorgehensweise mit der Anpassung der Aufträge in den drei Bereichen Entwicklung, Aufsicht und Evaluation würden die geforderten Einsparungen ermöglichen, ohne dass die Thurgauer Schulen an Qualität einzubüssen hätten. Ich wiederhole: Qualität vor Quantität. Ich bitte den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Bünter, CVP/EVP: In § 6 des Volksschulgesetzes wird auf die Rolle des Kantons in Bezug auf die Aufsicht im Unterrichtswesen hingewiesen. Die Diskussion über Sinn und Unsinn der Umsetzung ist richtig. Unter einem dynamischen Qualitätssicherungsprozess verstehe ich die eigenverantwortliche Entwicklung einer Organisation. Sie entscheidet weitgehend, in welchen Bereichen sie welchen Entwicklungsweg mit welchen Ressourcen gehen möchte. Die Qualitätssicherung sollte in erster Linie als unverzichtbares Werkzeug zur Schaffung von Effizienz und Transparenz dienen. Schulleitung und Lehrer müssen den Nutzen dieser Quali-

tätssicherung einsehen und bereit sein, die Optimierungsprozesse so anzugehen, dass sie sinnvoll sind und der Bereicherung des Unterrichts dienen. Ich vertrete die Meinung, dass wir genau diese Form der Qualitätssicherung im Fokus behalten müssen. Alles andere bringt lediglich eine sinnlose Beschäftigung mit sich. Im AV wurde das Personal in den letzten Jahren enorm aufgestockt. Allein für die Schulevaluation und die Schulaufsicht arbeiten gemäss dem Staatskalender 16 Personen. Vor 20 Jahren waren es noch fünf Personen. Die Schulleiter wurden uns als kostenneutral verkauft. Sie sind beispielsweise zuständig für die Kontrollen, die Mitarbeitergespräche oder die Zusammenarbeit mit Schulbehörden und Eltern. Zudem wurden sie im Bereich des Konfliktmanagements ausgebildet. Der Lehrplan 21 enthält externe Vorgaben, die Ziele sind formuliert und es stehen viele Themen rund um die Digitalisierung an. Die Aufgaben einer Schulleitung bestehen zu einem wesentlichen Teil darin, diese Inhalte gemeinsam mit den Lehrkräften umzusetzen und deren Qualität mit Engagement zu sichern. Die stetigen Reformen im Bildungsbereich brauchen Zeit und Energie. Wer schon in der Lehrtätigkeit gearbeitet hat, der weiss, dass eine interessant aufgebaute Lektion nochmals so viel Zeit für die Vorbereitung benötigt. Aus jeder Ecke des Kantons vernimmt man dieselbe Aussage: Der Aufwand für die kantonalen Evaluationen entsprächen keiner effizienten Qualitätssicherung. Sie würden im Bildungsbereich nicht nachhaltig wirken. Die betroffenen Personen fragen sich, wo alle diese wissenschaftlichen Primärdaten landen, beziehungsweise welche relevanten Umsetzungserkenntnisse damit gewonnen werden können. Kontrolle über Kontrolle mit viel Aufwand und wenig Nutzen - das kann es doch wirklich nicht sein. Die Energie, die in diesen Bereichen unnötigerweise abgezapft wird, gehört unseren Kindern. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, wie er nun endlich Massnahmen ergreifen und diesem Missstand begegnen möchte. Das ist sehr erfreulich. Ich werde die Leistungsmotion erheblich erklären, weil ich der Thematik Nachdruck verleihen möchte. Der Aufwand für Qualitätsmechanismen soll so angepasst und massiv reduziert werden, dass mit möglichst wenig Mitteln ein sichtbares Ergebnis erzielt und für die Lehrkräfte und vor allem für die Kinder ein Nutzen erkennbar werden kann. Es bleibt die Frage, ob solch aufwändige und komplexe Systeme in der Wirtschaft tatsächlich in dieser Form umgesetzt würden.

Strupler, SVP: Welche und vor allem wie viele Ressourcen in die Aufsicht und die Qualitätssicherung der Schulen investiert werden sollen, darüber gehen die Meinungen auseinander. Es ist wichtig, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die richtigen Instrumente in der richtigen Dosierung eingesetzt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme deutlich aufgezeigt, dass solche Korrekturen seit der Einführung der geleiteten Schulen und der damit neu ausgerichteten Autonomie der Schulen immer wieder vorgenommen wurden und werden. Das AV wurde in der Vergangenheit nicht von Sparmassnahmen verschont. Auch wenn ich diese Leistungsmotion nicht unterschrieben habe, sollen auch künftig immer wieder Spar- und Optimierungsmassnahmen geprüft und umgesetzt werden. Der Qualitätsbegriff spielt nicht nur in der Schule eine grosse Rolle, sondern auch in der Privatwirtschaft. Als Unternehmer habe ich meinen Kunden gute Qualität zu bieten, ansonsten kann ich auf dem Markt

nicht überleben. Aber auch die Kosten und Strukturen müssen natürlich immer wieder überdacht und angepasst werden. Das erwarte ich auch von der Verwaltung. Bei der Schule sieht es ein bisschen anders aus. Die Volksschule ist staatlich organisiert. Der Regierungsrat trägt übergeordnet die gesetzliche Verantwortung. Die Kinder und die Eltern haben keine Wahl. Deshalb ist es notwendig, dass der Staat dafür sorgt, dass alle Schulen im Kanton die zentralen Vorgaben erfüllen. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss periodisch überprüft werden, damit wir auch künftig über eine qualitativ hochstehende Schule verfügen. Das stellt die guten Leistungen der Schulgemeinden und Schulbehörden aber nicht in Frage. Daher begrüsse ich es sehr, dass im AV aktuell wieder ein Strukturänderungsprozess im Gang ist. Es soll einerseits mehr Wirkung erzielt werden, andererseits müssen aber auch Einsparungen und Optimierungen möglich sein. Ich vertraue auf den neuen Amtschef, gleichzeitig erwarte ich aber auch, dass sich das Amt weiter in die gewünschte und von der Leistungsmotion geforderte Richtung bewegt. Lassen Sie uns dem Regierungsrat und dem AV die Chance geben, den eingeleiteten Prozess wie geplant fortzuführen. Der Regierungsrat und das AV sollen uns beweisen, dass es sich nicht nur um Versprechungen handelt, sondern dass sie die gesteckten und versprochenen Ziele auch umsetzen werden. Daran werde ich sie in Zukunft bestimmt messen. Eine Erheblicherklärung der Leistungsmotion würde meines Erachtens ein klares Misstrauensvotum gegenüber dem AV bedeuten. Lassen Sie uns dem Amt und dem relativ neuen Amtschef die Möglichkeit geben, uns zu zeigen, dass die Ankündigungen nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern auch umgesetzt werden. Die Minderheit der SVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und dem AV den Rücken zu stärken.

Heeb, GLP/BDP: Mit grossem Interesse habe ich die Diskussion verfolgt. Aufgrund meiner Erfahrung als Schulpräsident werde ich die Leistungsmotion erheblich erklären. Die aktuelle Regelung mit Schulberatung, Schulaufsicht und Schulevaluation ist nicht nur teuer, sondern auch wirkungsarm. Zum Thema Qualitätssicherung: Alle sechs Jahre findet eine Schulevaluation statt. Dabei ist eine Sache bereits im Vorfeld klar: Die evaluierte Schule wird in den Zeitungen schreiben, sie habe gute Noten erhalten, und zwar selbst dann, wenn die Schule eigentlich haarsträubend arbeitet und auf die Ergebnisse der Evaluation pfeift. Die Primarschule Romanshorn als Beispiel für eine gute Schule - das müssen Sie mir jetzt einfach ungeprüft glauben, solange das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht eingeführt ist - übernimmt oft den einen oder anderen Entwicklungshinweis aus der Schulevaluation. Auch das müssen Sie mir ungeprüft glauben. Über die Qualität der Evaluation sind wir aber etwas enttäuscht. Wenn es diese Evaluation nicht gäbe, würden wir sie selber durchführen. Die Kantonsräte Schrepfer und Brägger haben bereits darauf hingewiesen und auch Rolf Dubs, der grosse, alte Mann der Schulevaluation und Schulentwicklung, betonte, dass die Initiative von den Schulen kommen muss. Die Schulevaluation kann man also getrost streichen und sie den Schulen überlassen. Wenn das aktuelle Evaluationsteam eine spin-off-Firma gründen würde, könnte es gut sein, dass diese von der Primarschule Romanshorn engagiert würde. Dies geschähe

dann jedoch aus eigenem Interesse und dementsprechend würden wir die Ergebnisse wohl auch besser verwerten, da das Evaluationsteam eher auf unsere Bedürfnisse eingehen müsste. Kantonsrätin Vietze hat auf die Verbindlichkeit hingewiesen. Auch ich möchte bezüglich der Schulevaluation eine Verbindlichkeit, die sich analog zu den Finanzen verwirklichen liesse. Für die Schulfinanzen existiert keine Vollkontrolle durch den Kanton. Es ist verbindlich vorgeschrieben, wie im Jahresbericht darüber berichtet werden muss. Daraufhin wird eine kantonale Vergleichsstatistik erstellt. Dieses Vorgehen wäre auch bei der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung möglich. Im Voranschlag würden die geplanten Massnahmen aufgezeigt, weiter müssten die getroffenen Massnahmen sowie die eingesetzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen angegeben werden. Das wäre ein transparentes und aufschlussreiches Verfahren, sowohl für die Behörden, als auch für die Bevölkerung. An den Versammlungen der Schulgemeinden würde dann auch über Qualität, nicht nur über Geld gesprochen werden. Mit wenig Aufwand liesse sich dieses Verfahren implementieren. Zum Thema Aufsicht: Aktuell existiert eine ungute Vermengung der Rolle der Schulaufsicht zwischen Unterstützung und Beratung. Diese Funktionen sind zu trennen. Die Unterstützungs- und Beratungsfunktion könnte man in die Schulberatung integrieren. Für die Aufsichtsfunktion wäre die Bildung von Adhoc-Arbeitsgruppen, die wir in der Schweiz etwas martialisch auch Task-Force nennen, vermutlich geeigneter. Sie würden bei Missständen gebildet. Heute werden Kleinigkeiten wie Stundenpläne oder die Aufbauorganisation bekritelt. Das zieht häufig negative Auswirkungen nach sich. In einer Schulgemeinde wurde so die Geschäftsleitung eliminiert. Bei echten Missständen in den Schulgemeinden geschieht hingegen nichts. Schliesslich will es sich der Schulinspektor ja nicht verderben mit den Verantwortlichen, mit denen er noch jahrelang zusammenarbeiten muss. Hierbei geht es aber oft nicht um harmlose Kleinigkeiten wie beispielsweise die Wohnsitzpflicht. Vielmehr geht es um gravierende Sachverhalte mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Finanzen und bestimmte Prozesse. Von einem Schulinspektor, der sich halbjährlich mit dem Präsidenten und der Schulleitung trifft, um eine Beratungsfunktion zu übernehmen, kann aber kaum ein wirksames Durchgreifen erwartet werden. Zu Kantonsrat Müller: Die Steuerung von Qualität über Finanzzahlen nennt man Controlling. Dieses Verfahren ist in der Wirtschaft ganz normal. Sowohl das Ausgeben von zu viel Geld, als auch das Verwerten von zu wenig Geld schadet der Qualität. Der Grosse Rat hat zum Beispiel mittels einer Motion das Recht, gewisse Controlling-Funktionen auszuüben. Das ist staatsrechtlich betrachtet das Mindeste. Dafür kommt das Parlament zusammen. Aus all diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Feuz, CVP/EVP: Aus genau denselben Gründen, die Kantonsrat Heeb erwähnt hat, empfehle ich dem Grossen Rat, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. Im Jahr 2001 wurde das neue Finanzierungsmodell eingeführt. Ich war damals Schulpräsident. Die Schulgemeinden wurden als Fohlen auf die Weide entlassen. Doch wie konnten die Fohlen nun wieder eingefangen werden? Schulleitungen wurden eingeführt und man trennte zwischen Bera-

tung, Aufsicht, Evaluation und Entwicklung. Der Kanton hat die Aufgabe, für Schulentwicklung zu sorgen. Wollen wir diese Aufgabe wirklich aus der Hand geben? Wollen wir das Steuerungswissen tatsächlich kappen? Ich verstehe diejenigen, die hinter der vorliegenden Leistungsmotion stehen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat aber eine Chance verdient, es besser zu machen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Grosse Rat die Leistungsmotion nicht erheblich erklärt.

Regierungsrätin **Knill**: Die Leistungsmotion hält ausdrücklich fest, dass die Einhaltung der heutigen gesetzlichen Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsqualität und auch der gesetzliche Auftrag an die Behörden unverändert gelten sollen. Sie benennt diejenigen Bereiche, wo die Kürzungen konkret stattfinden sollen. Betroffen sind die Aufsicht, die Evaluation sowie die Unterrichts- und Schulentwicklung. Diese drei Bereiche weisen im aktuellen Budget von 2018 einen Nettoaufwand von 4,9 Millionen Franken auf. Bei der Kürzung um mindestens eine Million Franken, auch wenn die Kürzung einlaufend und nicht umgehend stattfinden müsste, sprächen wir gegenüber dem aktuellen Budget von einer Kürzung um 20%. Die Motionäre schreiben, dass es ihnen ein Anliegen ist, die Wirksamkeit der Schulevaluationen zu erhöhen. Sie sprechen von gewissen Verschlan- kungen und Fokussierungen in den Fragestellungen und davon, weniger Steuerungswis- sen generieren zu wollen. Dabei handelt es sich in erster Linie um inhaltliche Anpassun- gen im Bereich des Evaluationsdesigns, die tatsächlich nachfolgend zu einer Änderung des Leistungsauftrags führen können. Genau diese Überprüfung findet aktuell statt und ist Bestandteil des umfassenden Strukturprozesses im AV. Kantonsrat Brägger hat es bereits erwähnt: Der Gewinn ist zu gering, als dass dieses Argument mit Bezug auf die Zukunft entkräftet werden kann. Zur Schulaufsicht: Neben der Abteilungsleitung sind seit der grossen Reorganisation noch ganze sieben Schulinspektorinnen und Schulinspekto- ren für 87 Schulgemeinden zuständig, die zusammengezählt über mehrere hundert Schulstandorte verfügen, sowie für sämtliche Privat- und Sonderschulen. Aus ökonomi- schen Gründen wurden die Quartalsgespräche auf Semestergespräche ausgeweitet. Wenn man berücksichtigt, für welche Problem- und Fragestellungen die Schulaufsicht von den Schulgemeinden kontaktiert wird, kann man davon ausgehen, dass sieben Per- sonen, die für den gesamten Kanton Thurgau zuständig sind, nicht sehr viel Kontrollmög- lichkeiten wahrnehmen können. Oft werden die Inspektoren nämlich in ihrer Funktion als Beratungsperson kontaktiert. Im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung hat sich der Umfang im Vergleich zu früheren Jahren massiv reduziert. Im Jahr 2005 wies das AV im Globalbudget einen Nettoaufwand von 16 Millionen Franken auf. Im Jahr 2013 sank der Nettoaufwand auf 13,8 Millionen Franken. Demnach war ich sehr erstaunt über die Aussage von Kantonsrat Huber, der mit der Leistungsmotion offenbar das Niveau des Jahres 2013 anpeilen möchte. Das aktuelle Budget enthält einen tieferen Nettoaufwand, nämlich 13,09 Millionen Franken. Demnach wurde das Globalbudget des AV in den ver- gangen Jahren stetig reduziert. Somit wurden auch keine Stellen aufgestockt. Mit der

Leistungsüberprüfung meines Vorgängers, Regierungsrat Stark, wurden genau diese Strukturüberprüfungen verbunden. Dieser Prozess wurde aufgrund der Einführung der geleiteten Schulen initiiert. Damals resultierte daraus ein Stellenabbau von 64,3 Stellen auf 58,9 Stellen. Das zeigte sich am Ende auch in den Zahlen des Globalbudgets. Es kann demnach nicht behauptet werden, es sei in den letzten 10 bis 15 Jahren nichts geschehen. Wenn man die Geschäftsberichte zur Hand nimmt und die einzelnen Positionen mit den heutigen Budgetzahlen vergleicht, wird man eines Besseren belehrt. Zehn Jahre nach der letzten Überprüfung hat der neue Amtschef bei seinem Amtsantritt im Jahr 2016 einen amtsinternen Strukturprozess initiiert. Dies geschah ohne Auftrag des Regierungsrates und ohne Auftrag von Mitgliedern der GFK-Subkommission DEK. Er leitete diesen Prozess aus Überzeugung ein, weil er ihn als notwendig erachtete und die Gelegenheit wahrnahm, die Wirkung der einzelnen Leistungen zu hinterfragen und über solche Prozesse bestimmte Optimierungen herbeizuführen. Zu Kantonsrat Hugentobler und seiner Frage nach den Details dieses Strukturprozesses: Es handelt sich um ein Führungsinstrument des Amtschefs. Ich wiederhole, dass kein Auftrag des Regierungsrates vorlag und die Massnahme ausserhalb des HG2020-Prozesses, aus seiner eigenen Überzeugung und mit meiner Unterstützung stattfindet. Insbesondere die Weiterentwicklung der Produktgruppen Support und Qualitätssicherung, beziehungsweise deren Verschiebungen könnten Auswirkungen auf die inneren Strukturen und die damit zusammenhängenden Verbindungen zwischen den einzelnen Abteilungen haben, die näher zueinander positioniert werden könnten. Dieser Prozess dauert noch ungefähr bis März 2019. Im Jahr 2018 werden die einzelnen Produktgruppen mit den einzelnen Abteilungen und ihren Leistungsaufträgen also nochmals im Hinblick auf ihre Wirkung und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten ganz intensiv hinterfragt. Anschliessend wird ein Strukturänderungsantrag genehmigt werden. Dabei werden die Leistungsgruppen neu formiert. Über Änderungen im Leistungsauftrag entscheidet am Ende der Regierungsrat. Im Jahr 2019 werden die Aufgaben der neu gestalteten Abteilungen und Fachbereiche inhaltlich ausformuliert. Ende 2019 und anfangs 2020 werden dann verschiedene Folgeanpassungen nötig sein, beispielsweise im Amt für Informatik oder im Personalamt. Das heutige Ziel ist, dass die Umsetzung dieser neuen Strukturen zur Jahresmitte 2020 operativ möglich sein wird. Die heutige Volksschule Thurgau steht als gesamte Einheit gut da, weil die Zusammenarbeit von Autonomie, Aufsicht, Beratung und Qualität so ist, wie sie aktuell funktioniert, weil die Schulgemeinden gute Arbeit machen und weil der Kanton die gesetzliche Aufsichtsfunktion mit den Säulen Aufsicht, Beratung und Evaluation wahrnimmt. Inhaltliche Verbesserungen oder Straffungen sollen möglich sein. Diesbezüglich kündigten wir beispielsweise die Reduktion von nochmals 200 Stellenprozenten an. Schliesslich kann ich der vorliegenden Leistungsmotion aber auch einen guten Punkt abgewinnen: Der bereits laufende Strukturprozess im AV erfolgt seit der Einreichung dieser Leistungsmotion befördert und stärker auch unter der Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte. An die Motionärinnen und Motionäre, sowie die Mitunter-

zeichnerinnen und Mitunterzeichner: Schreiben Sie diesen Erfolg und die Aussicht auf den Abbau von 200 Stellenprozenten Ihrer Intervention zu. Aber schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus. Der gesetzliche Auftrag zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit der Schulkinder bleibt bestehen, egal in welcher der 87 Schulgemeinden und deren Standorte sie beschult werden. Dazu sind weiterhin sowohl die Instrumente der Breiten-, als auch jene der Tiefenwirkung nötig. Der laufende Strukturprozess nimmt verschiedene politische Erwartungshaltungen auf, ohne die Balance zwischen Teilautonomie der Schulgemeinden und Aufsichtsfunktion des Kantons in eine Schieflage geraten zu lassen oder das System durch zusätzliche Kontrollinstrumente, die in den Schulgemeinden neu aufgebaut werden müssten, zu belasten. Ich bitte den Grossen Rat, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 57:57 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin nicht erheblich erklärt.